

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0086/2021/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.03.2021	öffentlich

### Ersatzbeschaffung von 200 Arbeitsplatzrechnern (Thinclients)

#### Kosten:

Haushaltsjahr: 2021  
Teilhaushalt: 2 – Zentralabteilung  
Buchungsstelle: 11442.5238000  
Haushaltsansatz: 110.000 €

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung von 200 Thinclients an die

Firma  
Rednet AG  
Carl-von-Linde-Straße 12  
55129 Mainz

#### Sachdarstellung:

Die Kreisverwaltung beabsichtigt den Ersatz von 200 Thinclients. Ein Austausch der Geräte ist erforderlich, da der Produktlebenszyklus abläuft. Außerdem reicht die Leistungsfähigkeit der Geräte oft nicht mehr aus. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des Ergebnishaushaltes.

#### Besondere Eilbedürftigkeit:

Aufgrund des ablaufenden Produktlebenszyklus sowie der aktuellen Liefersituation für die betreffenden Geräte ergibt sich eine besondere Eilbedürftigkeit der beabsichtigten Beschaffung.

**Ausschreibung:**

Es erfolgte keine Ausschreibung, da die Beschaffung aus dem Rahmenvertrag des LDI erfolgen soll. Der Rahmenvertrag beinhaltet Festpreise. Die Beschaffung erfolgt über den Webshop des Rahmenvertrags. Somit sind die Preise durch den Rahmenvertragsinhaber geprüft.

**Vergabe:**

Der Gewinner der Ausschreibung des LDI ist die Firma Rednet. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Auftragsvergabe an diese Firma sprechen. Es wird daher vorgeschlagen, die Beschaffung über den Rahmenvertrag des LDI durchzuführen und der Firma Rednet, Mainz, den Auftrag zu erteilen.

Da die Auftragssumme dem Betriebsgeheimnis des LDI unterliegt, erfolgt die Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung ohne Nennung einer Auftragssumme.

Die Mittel sind in erforderlicher Höhe im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Für die Ausführung des Haushaltsplanes gelten bis zu dessen Genehmigung die Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 57 LKO in Verbindung mit § 99 GemO (Interimswirtschaft). Demnach dürfen bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplanes nur Ausgaben geleistet werden, die zur Fortführung der Verwaltungsarbeit notwendig sind (siehe „besondere Eilbedürftigkeit“).

Auf die nichtöffentliche Informationsvorlage (Nr. 0086/2021) wird verwiesen.

**Anlagen:**

keine